

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 9953408 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2014-566-9953408-0001/1 vom 01.12.2014
Firma	Windenergie GmbH & Co. Metelen KG Hans-Dieter Kettwig
Standort	Gem. Metelen, Flur 4, Flurst. 31 u. , 48629 Metelen
Anlage	WKA
Datum und Dauer der Umweltinspektion	27.11.2014 1 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Wasser

B) Grundlage der Überwachung

Erstabnahme gemäß Ziffer 24.1.3 der VV BImSchG (Verwaltungsvorschrift zum Bundes-
Immissionsschutzgesetz)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Schattenabschaltautomatik, ordnungsgemäße Funktion muss durch Vorlage eines Protokolls für einen ausgewählten Immissionsort nachgewiesen werden (Mangel beseitigt am 26.03.2015)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.